ABRECHNUNG DER VERBANDSABGABEN

Für alle Eishockeyspiele in den BEV-Seniorenligen, müssen die Verbandsabgaben (2 %), ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular abgerechnet werden. Ausnahme wäre eine dem BEV angehörige und organisierte Verzahnungsrunde zwischen der Oberliga Süd und der Bayernliga (die Verzahnungsrunde findet in der Wettkampfsaison ***2026/2027*** nicht statt). Vereine der Oberliga Süd, die als Kapitalgesellschaft an einer Verzahnungsrunde teilnehmen, müssen gemäß Artikel 3 Ziffer 3 Finanzordnung BEV, in Verbindung § 4 Ziffer 4 Satzung DEB und Ziffer VIII DEB Gebührenordnung, 5 % Verbandsabgaben für die Teilnahme an der Verzahnungsrunde abrechnen.

Die Bemessungsgrundlage für die Verbandsabgaben umfasst ausschließlich dem vom Veranstalter festgelegten Bruttoeintrittspreis der jeweiligen Eintrittskarte. Entgelte und Gebühren Dritter, insbesondere von Ticketing- und Zahlungsdienstleistern, sind nicht Teil der Bemessungsgrundlage.

BEV-Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bayernliga und/oder Senioren-Landesliga teilnehmen, haben **monatlich** eine Abrechnung über sämtliche Spiele des jeweiligen Monats auf dem vorgeschriebenen Formblatt zu erstellen. Die Abrechnung einschließlich der daraus errechneten Verbandsabgaben ist bis spätestens **zum 10. des auf den Abrechnungsmonat folgenden Monats** ausschließlich per E-Mail an abrechnungen@bev-eissport.de bei der BEV-Geschäftsstelle einzureichen.

Die Prüfung und Abrechnung durch die BEV-Geschäftsstelle erfolgt bis zum 15. des Folgemonats. Die fälligen Verbandsabgaben werden bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zum 15. des Folgemonats vom Vereinskonto eingezogen. Vereine ohne SEPA-Lastschriftmandat haben die Verbandsabgaben bis spätestens zu diesem Termin auf das Konto des BEV zu überweisen.

BEV-Vereine, die mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der Senioren-Bezirksliga teilnehmen, werden aus Kostengründen einer Pauschalierung unterworfen. Die Pauschale für die Wettkampfsaison ***2026/2027*** beträgt 125,00 Euro pro Verein und Mannschaft und ist zum 15.12. eines Kalenderjahres fällig.

Ist der Verein damit **nicht** einverstanden, hat er dies schriftlich an die Geschäftsstelle des BEV anzuzeigen. Der Verein ist dann der monatlichen Abrechnungspflicht bis auf schriftlichen Widerruf unterworfen.

Bei Vereinen, die am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, werden die fälligen Verbandsabgaben zum **15.12.** vom Vereinskonto abgebucht. Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftenverfahren teilnehmen, haben die Verbandsabgabe auf das Konto des BEV bis spätestens **15.12.** zu überweisen.

Die bayerischen Vereine in der Oberliga Süd und möglichen weiteren DEB-Seniorenligen rechnen die fälligen Verbandsabgaben für den Bayerischen Eissport-Verband mit dem inhaltsgleichen Abrechnungsnachweis des DEB ab.

Bei verspäteter Abgabe der Abrechnung und bereits erfolgter Aufforderung zur Abgabe der Abrechnung wird eine Verwaltungsgebühr gem. Anlage K dieser Durchführungsbestimmungen. verrechnet.

BAYERISCHER EISSPORT – VERBAND e.V.

Geschäftsstelle – Planegger Str. 37 - 81241 München

Tel.: 089/157992-0 - Fax: 089/157992-20 – E-Mail: info@bev-eissport.de – www.bev-eissport.de

Abrechnungs-Nachweis

Veranstaltender Verein: _____ Abrechnung für Monat: _____

Karten-Kategorie	Preis Je Karte	Anzahl Spiel 1	Anzahl Spiel 2	Anzahl Spiel 3	Anzahl Spiel 4	Anzahl Spiel 5	Anzahl Spiel 6	Anzahl Spiel 7	Summe Karten	Summe EURO
Ehren- u. Freikarten										
Arbeitskarten										
Gesamt-Summen:										
		abzüglich _7_% Mehrwertsteuer:				EURO			Netto:	

	Datum	Spielgegner	MS	FS
Seite 1:				
Seite 2:				
Seite 3:				
Seite 4:				
Seite 5:				
Seite 6:				
Seite 7:				

2 % Verbandsabgaben MS:	€
2 % Verbandsabgaben FS:	€
Summe:	€

Die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt:

_____, den _____ _____

Unterschrift und Stempel